

Einzelabschüsse und Teilnahme an Gesellschaftsjagden

1. Grundsätze

Für die Jagdausübung durch Jagdgäste (Einzelabschüsse, Gesellschaftsjagden) im Jagdbezirk Forstgut Biesow wird ein **Grundbetrag** und bei Jagderfolg ein **Abschussentgelt** berechnet.

Der Grundbetrag ist vor der Jagdausübung und das Abschussentgelt nach Beendigung der Jagdausübung, jedoch vor Übergabe der Trophäen zu entrichten. Die Aufwendungen für die Jagdführung bzw. Einweisung zur Jagd ohne Führung sind mit dem Grundbetrag abgegolten. Ein Anspruch auf Jagdführung besteht nicht. Alle in dieser Preisliste genannten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Grundbetrag

Der Grundbetrag ist unabhängig vom Jagderfolg und enthält sämtliche Aufwendungen zur Vorbereitung und Durchführung der Jagd.

Der Grundbetrag wird mit der schriftlichen Zulassung zur Jagd fällig. Erfolgt in einer Frist von vier Wochen keine Zahlung des Grundbetrages, erlischt die Zulassung zur Jagd und wird an andere Interessenten neu vergeben.

Eine Jagdausübung ohne vorherige Entrichtung des Grundbetrages ist unzulässig.

Bei erfolgloser Jagd erfolgt keine Rückerstattung des Grundbetrages.

Der Grundbetrag gilt für einen Jagdeinsatz bei Einzelabschuss bis zu maximal fünf Tagen (An- und Abreisetag gilt als ein Tag) und bei Gesellschaftsjagden für einen Tag.

3. Abschussentgelt

Dem Jagdgast wird für das von ihm erlegte Wild entsprechend dieser Preisliste ein Abschussentgelt berechnet.

Werden vom Jagdgast Trophäenträger gemäß nachfolgender Nummer 4.1.1 krankgeschossen und kommen bei der Nachsuche nicht zur Strecke, so ist von ihm das dafür festgelegte Abschussentgelt zu entrichten (krankgeschossen, nicht gefunden).

Wird Schalenwild angeschweift und nicht während des Aufenthaltes des Jagdgastes, sondern erst später gefunden, so ist der Jagdgast zur Zahlung der Differenz (Betrag für Krankschuss und Abschussentgelt) verpflichtet.

Die Berechnung des Fehlschusses erfolgt nur im Falle der Jagdführung auf Trophäenträger gemäß nachfolgender Nummer 4.1.1.

Krankes Wild nach § 22a Abs. 1 BjagdG ist zu erlegen. Die Trophäen sind Eigentum des Forstgutes Biesow, können aber vom Jagdgast gegen Zahlung des Abschussentgeltes erworben werden.

Erlegt ein Jagdgast Wild, das nicht zum Abschuss freigegeben wurde, so hat er unbeschadet der strafrechtlichen Verfolgung (Jagdwilderei) das Abschussentgelt in doppelter Höhe, bei Keilern Altersklasse 2 das Abschussentgelt gemäß nachfolgender Nummer 4.2.5 zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf die Trophäe.

Im Abschussentgelt ist das Abkochen der Trophäe zur Gewichtsermittlung bei Rot- und Damhirschen sowie Rehböcken nicht enthalten.

4. Preise

4.1 Grundbetrag

4.1.1 Grundbetrag für den Einzelabschuss von Trophäenträgern mit Jagdführung

Für den Einzelabschuss nachfolgender Trophäenträger ist ein Grundbetrag in Höhe von

390 € (Dreihundertneunzig)

zu entrichten.

Rothirsch	Altersklasse (AK)	3 und 4
Damhirsch	Altersklasse	3 und 4
Muffelwidder	Altersklasse	2 und 3

Dieser Grundbetrag gilt für einen Jagdeinsatz mit maximal fünf Jagdtagen. Bei vorzeitiger Erlegung des Trophäenträgers ist die weitere Jagdausübung auf Schalenwild möglich, ohne dass dafür ein neuer Grundbetrag nach Nummer 4.1.2 erhoben wird. Besteht die Möglichkeit und der Wunsch einer Verlängerung des Jagdeinsatzes bei bisher nicht realisiertem Trophäenträgerabschuss, so ist für jeden weiteren Tag ein Grundbetrag in Höhe von **75 €** vor der weiteren Jagdausübung zu zahlen.

In diesem Grundbetrag ist der kostenfreie Abschuss von Kälbern, Kitzen, Frischlingen, Überläufern und weiblichem Rehwild enthalten.

4.1.2 Grundbetrag für allgemeine Einzelabschüsse ohne Jagdführung

Für die Vergabe von Einzelabschüssen mit Ausnahme der in Nummer 4.1.1 genannten Trophäenträger, ist ein Grundbetrag in Höhe von

190 € (Einhundertneunzig)

zu zahlen.

Dieser Grundbetrag gilt für einen Jagdeinsatz mit maximal fünf Jagdtagen. Bei vorzeitiger Erlegung des Trophäenträgers ist die weitere Jagdausübung auf Schalenwild möglich, ohne dass dafür ein neuer Grundbetrag nach Nummer 4.1.2 erhoben wird. Besteht die Möglichkeit und der Wunsch einer Verlängerung des Jagdeinsatzes bei bisher nicht realisiertem Trophäenträgerabschuss, so ist für jeden weiteren Tag ein Grundbetrag in Höhe von **75 €** vor der weiteren Jagdausübung zu zahlen.

In diesem Grundbetrag ist der kostenfreie Abschuss von Kälbern, Kitzen, Frischlingen, Überläufern und weiblichem Rehwild enthalten.

4.2 Abschussentgelt

4.2.1 Rotwild

Rothirsch

Schmalspießer AK1 Güteklasse II c	80 €			
Rothirsche ab AK2				
	bis 1,99 kg	250,00 €		
	2,00 bis 2,49 kg	600,00 €		
	2,50 bis 2,99 kg	750,00 €		
	3,00 bis 3,49 kg	900,00 €		
	3,50 bis 3,99 kg	1050,00 €		
	4,00 bis 4,49 kg	1.200,00 €		
	4,50 bis 4,99 kg	1.400,00 €		
	5,00 bis 5,49 kg	1.450,00 €	+ je 10 g >	5,00 kg 4,00 €
	5,50 bis 5,99 kg	1.650,00 €	+ je 10 g >	5,50 kg 6,00 €
	6,00 bis 6,49 kg	1.950,00 €	+ je 10 g >	6,00 kg 8,00 €
	6,50 bis 6,99 kg	2.350,00 €	+ je 10 g >	6,50 kg 10,00 €
	7,00 bis 7,99 kg	2.850,00 €	+ je 10 g >	7,00 kg 11,00 €
	8,00 bis 8,99 kg	3.950,00 €	+ je 10 g >	8,00 kg 12,00 €
	9,00 bis 9,99 kg	5.150,00 €	+ je 10 g >	9,00 kg 13,00 €
	ab 10,00 kg	6.550,00 €	+ je 10 g >	10,00 kg 14,00 €

Gewichtsermittlung:

24 Stunden nach dem Abkochen. Gewogen wird die Trophäe mit ganzem Oberschädel einschließlich Oberkiefer.

* Hirsch krankgeschossen, nicht gefunden, unabhängig von Alters- und Güteklasse	500,00 €
* Fehlschuss	100,00 €
* weibliches Rotwild	50,00 €

4.2.2 Damwild

Damhirsch

Schmalspießer AK1 Güteklasse II c	75,00 €
Knieper AK2 Güteklasse II c	125,00 €
Damhirsche ab AK3	
bis 1,49 kg	200,00 €
1,50 bis 1,99 kg	350,00 €
2,00 bis 2,49 kg	550,00 €
2,50 bis 2,99 kg	850,00 €
ab 3,00 kg	1.300,00 €
+ je 10 g > 1,50 kg	4,00 €
+ je 10 g > 2,00 kg	6,00 €
+ je 10 g > 2,50 kg	9,00 €
+ je 10 g > 3,00 kg	12,00 €

Gewichtsermittlung:

24 Stunden nach dem Abkochen. Gewogen wird die Trophäe mit ganzem Oberschädel einschließlich Oberkiefer.

* Hirsch krankgeschossen, nicht gefunden, unabhängig von Alters- und Güteklasse	400 €
* Fehlschuss	100 €
* weibliches Damwild	40 €

4.2.3 Muffelwild

Muffelwidder

Widderlamm	50,00 €
Widder einjährig Güteklasse II c	80,00 €
Widder ab AK2	
bis 49,0 cm Schneckenlänge	250,00 €
50,0 bis 54,9 cm "	300,00 €
55,0 bis 59,9 cm "	350,00 €
60,0 bis 64,9 cm "	425,00 €
65,0 bis 69,9 cm "	600,00 €
70,0 bis 74,9 cm "	950,00 €
75,0 bis 79,9 cm "	1.250,00 €
ab 80,0 cm "	1.750,00 €
+ 10,00 €/cm > 50,0 cm	
+ 25,00 €/cm > 55,0 cm	
+ 35,00 €/cm > 60,0 cm	
+ 50,00 €/cm > 65,0 cm	
+ 60,00 €/cm > 70,0 cm	
+ 100,00 €/cm > 75,0 cm	
+ 150,00 €/cm > 80,0 cm	

Bemessungsgrundlage:

Die Messung erfolgt, vom unteren Rand der Schnecke beginnend, entlang der Krümmung bis zur Spitze. Aus beiden Schnecken wird das Mittel errechnet. Für alle Trophäen mit einem Basisumfang von mehr als 24 cm ist ein Qualitätszuschlag in Höhe von 10 % des o.g. Abschussentgeltes zu berechnen.

*	Widder krankgeschossen, nicht gefunden, unabhängig von Alters- und Güteklasse	400,00 €
*	Fehlschuss	100,00 €
*	gehörnte Muffelschafe	75,00 €
*	Muffelschafe	40,00 €

4.2.4 Rehwild

Rehbock

Rehbock AK1	Güteklasse II c	40,00 €		
Rehbock AK2				
	bis 150 g	80,00 €		
	151 bis 199 g	130,00 €		
	200 bis 249 g	150,00 €		
	250 bis 299 g	180,00 €	+ 0,80 €/g	über 250 g
	300 bis 349 g	220,00 €	+ 2,80 €/g	über 300 g
	350 bis 399 g	360,00 €	+ 5,20 €/g	über 350 g
	ab 400 g	620,00 €	+ 6,10 €/g	über 400 g

Gewichtsermittlung:

24 Stunden nach dem Abkochen. Gewogen wird der gekappte Schädel mit Stirn- und Nasenbein, jedoch ohne Oberkiefer. Wird der Schädel mit Oberkiefer gewogen, so sind 90 g abzuziehen.

*	Schonzeitabschuss eines Rehbockes	100,00 €
---	-----------------------------------	----------

4.2.5 Schwarzwild

Keiler AK 2

Unabhängig von der Trophäenstärke, ohne Abkochen und Vermessen

Keiler	AK 2	450,00 €
--------	------	----------

Während der Rauschzeit werden Keiler freigegeben, wenn sich der Erleger verpflichtet, das Wildbret zu kaufen.

Bachen	AK 2	100,00 €
--------	------	----------

5. Grundbetrag (Standgeld) für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden

5.1 Jagden mit der Freigabe von Reh- und Schwarzwild 100,00 €

5.2 Jagden bei denen zusätzlich zu Nummer 5.1.1 weitere Schalenwildarten zum Abschuss freigegeben sind 130,00 €

Mit diesen Grundbeträgen (Nr. 5.1 und 5.2) ist der Abschuss von Schalenwild der AK 0, des gesamten weiblichen Schalenwildes und der männlichen Überläufer (AK1) abgegolten. Abschussentgelt wird nur für freigegebene Trophäenträger oder nicht zum Abschuss freigegebenes Schalenwild berechnet. Eine anteilige Rückzahlung des Grundbetrages bei erfolgloser Teilnahme an der Jagd erfolgt nicht. Wird bei Gesellschaftsjagden Wild gefehlt oder krankgeschossen und bei der Nachsuche nicht gefunden, erfolgt keine Berechnung des Fehl- bzw. Krankschusses.

6. Sonstige Preise

Bei Abgabe an Jagdgäste werden folgende Preise berechnet:

6.1 Schalenwild

6.1.1 Mitnahme des Hauptes (Widder, Keiler) zur Präparation

Auf der Grundlage des ermittelten Wildbretgewichtes und des aktuellen Wildpreises.

6.1.2 Preise für Wildbret in der Decke/Schwarte mit Haupt und Läufen

Wird Wildbret im Direktverkauf an Jagdgäste abgegeben, so wird die jeweils aktuelle Preisliste zugrunde gelegt..

6.2 Niederwild

Hase	13,00 €/Stück
Wildente	5,00 €/Stück
Wildgans	10,00 €/Stück

6.3 Raubwild

Alles Raubwild wird Jagdgästen kostenlos überlassen.